**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

Heft: 5

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

inbem er mit Recht außruft: Qui n'entend qu'une cloche, n'entend qu'un son. Après la cloche française, écoutons un peu la cloche allemande.

Die Broschüre selbst, in militärischen Kreisen längst bekannt, verbient aber Angesichts bes in Frankreich zu Ende gespielten Drama's von jedem Gebilbeten gelesen zu werden. Gewiß ist, daß in Deutschland die allgemeine Stimmung, der Betheisligten sowohl, wie Derer, welche dem Berlauf des Krieges nur aus der Ferne mit ausmerksamem Auge und Geist gefolgt sind, dem Marschall Bazaine günstig ist und nur Wenige an seine Schuld glausden; in Frankreich ist es umgekehrt. Die Gründe hiervon sind für den Neutralen leicht zu durchsschwen; um so interessanter muß es für ihn sein, in undefangener Abwägung aller Verhältnisse sich seine eigne Ansicht zu bilden.

Für ben französischen Leser hat die vorliegende Broschüre aber durch das darin enthaltene Lob auf die Armee eine besondere Anziehungskraft. Der General v. Hanneken läßt der Rhein-Armee, welche mit einem Verluste von 43000 Mann den Kugeln, dem Hunger und der Augunst des Wetters zu widerstehen wußte, alle Gerechtigkeit widersahren. In Bezug auf die bewiesene Tapferkeit genügt die deutsche Mittheilung, daß die dei Wetz erlittenen surchtdaren Verluste sich nur noch mit jenen von Zorndorf, Eylau, an der Moskwa und Waterloo vergleichen lassen.

In ber kurzen Vorrebe versichert ber Verfasser, daß stets die strengste Unpartheilichkeit seine Feber geleitet habe.

Die Broschüre sei nochmals als zeitgemäße, anregenbe Lekture unseren Lefern empfohlen. S.

# Etat militaire du Corps de l'artillerie de France pour l'année 1873.

Borliegendes Werk hat für die Schweizer Armee keinen sonderlichen Werth, da es nur ein nament-liches Berzeichniß aller in der französischen Artillerie angestellten Offiziere und Beamten giebt. Wir sehen ferner daraus, daß in Frankreich an Artilleries Etablissements die folgenden bestehen:

1 Central = Depot ber Artillerie, 11 Artillerie-Commando's (Commandements d'artillerie), 13 Artillerie-Schulen, 1 Central-Fenerwerks-Schule, 22 Artillerie-Direktionen, 1 Artillerie-Construktions-Werkstätte, 3 Pulver-Fabriken, 3 Wassen-Fabriken, 5 Inspektionen ber Felbschmieben (Forges) und 1 Geschütz-Gießerei.

Die Truppen ber französischen Artillerie sind folgenbermaßen organisirt: 31 Artillerie=Regimenter (30 Artillerie=Regimenter à 14 Batterien (noch nicht alle formirt) von 1—30, und 1 Artillerie=Bontonnier=Regiment), 10 Arbeiter=Compagnien, 5 Fenerwerker=Compagnien und 2 Regimenter Artilelerie=Train.

# Eidgenoffenfcaft.

# Das ichweizerische Militar : Departement an Die Militarbehörden ber Kantone.

(Bem 29. Januar 1874.)

Nach bem Schultableau vom 19. d. Mie. findet die Gentralsschule (A) für neuernannte Infanteries und Schügenmajore vom 17. März bis 25. April in Thun statt und schließt sich baran eine Retognoseirungsreise bis zum 2. Mai.

Die an ber Schule Theil nehmenben Offiziere haben ben 16. Marz, fpatestens Nachmittags 4 Uhr in Thun einzuruden und sich baselbit bet bem Schultommanbanten, herrn eibg. Oberst hoffitetter, zu melben.

Die Entlaffung erfolgt am 3. Mat, Morgens.

Den Offigieren ift gestattet ein Pferb mitgubringen, wofür sie bie Fourageration beziehen. Dabet ift jedoch Bebingung, bag ein solches Pferb Eigenthum bes betreffenben Offigiers und sowohl für ben Dienst in ber Reitschule als für ben Gebrauch im Terrain vollftänbig zugeritten fet. Pferbe, bie biefer Bebingung nicht entsprechen, mußten auf Rosten ber Offiziere zuruchgewiesen werben.

Die an ber Schule Theil nehmenten Offiziere erhalten einen Schulfold von täglich Fr. 7. — und Wohnung in ber Kaferne.

Die Offiziere haben fich mit Reitzeug fammt Dede und Stallhalfter, fowie mit ben Ererzierreglementen inclufive Mas növrtranleitung (Ausgabe von 1873), einer Schweizerkarte und einem Reifzeuge zu versehen.

Bei biefem Anlasse machen wir barauf aufmertsam, bag bie Infanteries und Schuben Stabsoffiziere haufig alte und unbrauchsbare ober aber neue, jedoch erbonnanzwidrige Pferdeausruftung mitbringen. Wir ersuchen baber die Militarbehörden ber Kantone, biefe Gegenstände vor dem Einruden einer Inspektion zu unterwerfen, wobei wir bemerten, daß ber Mantelsad und bie Pistolenhalftern zu Sause gelassen werden können.

Shileglich ersuchen wir Sie, und ben Nominativetat ber in bie Centralschule beorberten Offiziere bis spätestens ben 15. Fes bruar nächsthin einzusenben, unter Angabe, ob bie Betreffens ben mit ober ohne Pferb einruden werben.

St. Gallen. (Bintelriebstiftung.) Kurzlich ift ble flebente Jahrebrechnung ber St. Gallichen Winkelriebstiftung ersichienen. Der Bermögensstand berselben betrug 1873 am 31. Dezember 33,198 Fre. Der übersichtlichen Busammenstellung entnehmen wir, daß die Gründung dieser für den Behrmann wichtigen Stistung im September 1867 statigefunden dat. Im Jahre 1867 betrugen die Einnahmen 2703 Fr., 1868: 2054 Fr., 1869: 5336 Fr., 1870: 1906 Fr., 1871: 6732 Fr., 1872: 6353 Fr., 1873: 8113 Fr. Unter der Klassssifikation der Einnahmen sinden wir Staatsbeiträge (für das Jahr 1873 1000 Fr.), Leistungen der St. Gallischen Militärs, Beiträge von-Militärs anderer Kantone, ferner Kirchenfolletten (2065 Fr.), Vermächtnisse (3100 Fr.), von Brivaten, diversen Bereinen, Festanlässen und Bersschiedenem (9852 Fr.); serner von Reubürgern, Schulen u. s. w.

In ber Jahrebrechnung 1873 fommt ein Ginnahmepoften von 1000 Fr. vor von einem auswärts etablirten Burger ber Stadt St. Gallen, als Acquivalent für verfäumten Militärdienst, 500 Fr. von einem ebenfalls auswärts etablirten Burger ber Stadt St. Gallen (beibe Beträge gingen ber Stiftung burch Or. Combt. Barlocher zu); serner 500 Fr. von ber allgemeinen Bersicherungsgesellschaft helveita in St. Gallen; 300 Fr. von ber Familie Schoop-Graf, 120 Fr. von Or. Stengelin in Lyon, 100 Fr. von herrn Obersilt. Burkli anlählich seines Dienstaustrittes u. s. w.

In einem Schlugwort wirb gefagt:

Die Stiftungsftatuten verlangen jeweilige Bublitation ber Jahresrechnung. Wir tommen biefer Borfchrift mit gegenwarstiger Beröffentlichung um so lieber nach, ale burch bie Jahresrrechnung selbst und noch anschaulicher burch bie beigefügte Bussammenstellung ber Jahreseinnahmen seit 1867 bargethan wird,

wie nicht nur ein großer Theil unferer Wehrpflichtigen ungeachtet ftete junchmender Inanspruchnahme burch perfonliche Dienftleiftungen unverbroffen fein Scherfiein gur Meufnung bee Fonbe beigutragen fortfahrt, fonbern namentlich auch, bag Beivaten, Gefellichaften und Bereine ihr Intereffe an ber Stiftung in hodit erfreulicher Beife befunden. Dochten biefe thatfachlichen Manifestationen warmen Intereffes an ber St. Gallifden Bintelriebfliftung enblich auch tie tuble Stimmung in ben eibgenöffifchen Rathefäalen ber Frage einer eiegenöffiften Bintelriebftiftung gegenüber vericheuchen : modite bort betacht werben, wie es bas Lanbes heilige Pflicht ift , fur feine in ichwerfter Beit bem Unglud anheimfallenben Bertheibiger und beren Familien rechtzeitig und in genugenber Beife gu forgen; mochte in Erwägung fallen, bag bei vereintem Borgeben und mit vereinten Rraften aus Rleinem balb und leicht Großes geschaffen wirb, und möchten bie Bater bes Landes nicht unterlaffen, im Grundgefete bes eibgenöffischen Bunbes bie Pflicht gur Lofung ber großen und hohen Aufgabe unummunden anzuerkennen und beren Ausführung gu fichern!

Beitrage nehmen jederzeit gerne entgegen ber Berwalter, herr Major Th. Muller in St. Gallen, sowie auch ble übrigen Komitemitglieber, nämlich ble herren: Bentter, A., Quartiermeister, in St. Gallen; Egert, M., Schühenfeldweibel, in Mels; Gmur, R., eiog. Oberstlieutenant, in Mels; Höfliger, A., Artillerichauptmann, in Kappel; Juhelber, J., Bezirketommanbant, in Ebnat; Lang, Th., Rommanbant, in Wattwyl; Mayer, H., Rommanbant, in St. Gallen; Reutty, D., Dragonersourier in St. Gallen.

## Musland.

Rieberlande. (Die Bewaffnung &. Frage.) In ber nieberlanbifden Militar Beitschrift De militaire Spectator, Beft 9, wird bas Militar-Bubget pro 1874 mitgetheilt. Die Gesammtsumme beläuft fich auf 16,910,000 fl. Dem erlauternsben Memoire entnehmen wir folgende Notigen:

Bis Schluß bieses Jahres sollen 65000 Stud kleinkalibrige Gewehre (Spftem Beaumont) und 7500 Carabiner fertig gestellt sein. Alle Truppen ber Armee find bereits mit biesen neuen Feuerwaffen (Kaliber 1,1 cm.) ausgerüftet. Es erübrigt noch bie Beschaffung einer Reserve an Gewehren von 36000 Stud, beren im Jahre 1874, 15000 Stud zu liefern. In Folge beträchtlicher Senbungen nach Offindlen sind gegenwärtig nur 5,200,000 Patronen vorhanden, doch kann die Delfter Fabrik täglich 50,000 Stud liefern.

Unter ben zum Bersuch gestellten Mitrailleusen hat man noch keine befinitive Wahl getroffen. Einige, nach bem System Montigny, hat man nach Ofiinbien geschickt, boch besteben zur Zeit noch Zweifel, ob biese Waffe bet ihrem kleinen Kaliber (1,1 cm.) und ihrer zu wenig ausgebehnten Wirkungssphäre für bie europäische Armee wirklich verwerthbar ift. Die Bersuche werben inbessen fortgesetzt, und steht die Erprobung einer neuen Construktion schwedischen Ursprungs bevor, welche hochgerühmt wird.

Die Felds und reitende Artillerie will man fo bald wie mogslich mit einem gezogenen hinterlader von 8,4 cm. bewaffnen, wezu incl. Reserve 140 Stud nothwendig find. Die Frage, ob ein schweres Felds Geschüt einzusubiren ift, bleibt hier wie in ben andern Ländern noch offen. Die unlängst angetommenen Schweizer Relds Geschütz von 10 cm. sollen erprobt werden.

An Feftunge Gefchuben find, unter Umarbeitung aller vorhandenen Borberlater, 120 Stud à 15 und 400 à 12 cm. zu beschaffen.

Im Jahre 1874 sollen von ben 3 Kalibern, 15,12 unb 8,4 cm. je 20 Stud und bie zugehörige Munition (300 Schuf) angefertigt werben. (M. Bl.)

Defterreich. (Bubget ber ungarisch en Landwehr, honvebs.) Die ungarische Regierung hat bem Reichstage ihr Militar-Bubget fur die Jahre 1875, 1876 und 1877 vorgelegt. Der Pefter-Lopb vom 20. Januar theilt mit, bag bie Ausgaben

für bie Honvel-Armee (sowohl bie orbentlichen, wie bie außersorbentlichen) für genannte 3 Jahre sich auf 8,433,626 Gulben belaufen werben, mithin per Jahr 21,084,065 Francs.

Das Bubget von 1874, welches ursprünglich auf 25,049,102 Fr. festgeset war, ist auf 21,874,102 Fr. reduzirt. Man sieht aber, daß man die Militär-Ausgaben für die Honvers nochmals um 800,000 Fr. jährlich vermindern will, eine Sparsamseit, welche sich leicht aus der finanziellen Lage Ungarns erklären läst.

## Berichiebenes.

## Der Prozeß Bazaine. XV.

(Shluß.)

Sigung vom 10. Dezember. Es wirb um 10 Uhr Morgens eine außerorbentliche Sigung abgehalten, in welcher Lachaub fein Plaibener jum Abichluß bringt. Auf bie Rapitulatio. felbft eingehenb, verwahrt er junachft feinen Klienten gegen ben Borwurf, bag er nicht zuvor bie nothigen Dagregeln getroffen, bie Ranonen vernagelt, bie Bewehre gertrummert, bas Bulber ine Baffer verfentt hatte. Das alles, fagt er , war nicht moge lich; es lief bem Rriegsgebrauch zuwiber und bie Stadt mare vielleicht barbarifcher Repreffalien ausgesett gewefen. Bon feber waren bie Rapitulationen mit ber Auslieferung bes Materials verbunben. Man barf nicht bas Beifpiel von Pfalzburg, einer fleinen Feftung, anführen : bei ber Uebergabe von Carmagnole an ben Bringen von Savoyen, von Mantua an ben Beneral Bonas parte, bei ben Rapitulationen von Raffel (1695), Calais, Caragoffa und anderen fpanifchen Blagen fiel ein oft unermegliches Rriegematerial in bie Banbe bes Siegers; im entgegengesetten Falle ift bie Stadt auf Diefretion in fein Bante geltefert. Die militarifden Ghren beim Abzuge hat ber Maridall angenommen ; abgelehnt hat er nur bas Defile und mit Recht; benn es gibt teine größere Erniedrigung : bas Defile ift einfach, mas bei ben Romern ber Bug burch bas feinbliche Joch war. Diese lette Schanbe bat ber Marfchall feiner Urmee erfpart. Es ift volls tommen erwiefen, bag bie Festung ausgehungert war; hatte mon noch zwei Tage gewartet, fo hatte man 100,000 Menfchen begraben muffen. Fur bie Rranten und Bermunbeten hat man nichts Besonderes ftipulirt, weil man auf die Benfer Renvention redinete.

herr Lachaub gelangt nun zu ben Fahnen. Er finbet, baß bie Anklage hier eine große Beredtsamkeit umsonst verschwendet hatte. Der Marschall hatte sich schon am 25. Oktober mit dieser Frage beschäftigt und nach dem feintlichen hauptquartier erklaren lassen, daß es in Frankreich Gebrauch ware, nach einer Umwälzung die Fahnen zu vernichten. Diese Ausstlucht konnte den Feind nicht täuschen; aber sie beweist doch, welche Intentionen der Marschall hatte. Redner verliest eine ihm zur Berfügung gestellte Note des Generals von Cissen, aus welcher deutlich hervorgeht, daß Bazaine den Besehl, die Fahnen zu verbrennen, gezgeben hat.

Die Schuld an ber Auslieferung ber Fahnen fallt auf Soleille und bie Bertheibigung tann nur bedauern, bag berfelbe burch schwere Krankheit verhindert war, bem Gerichtshofe Erlauterungen ju seinem unbegreistichen Befehl an ben Oberft Girels, bag er bie Fahnen inventarifiren taffen sollte, zu geben. Der Marschall glaubte und mußte glauben, baß bie Fahnen verbrannt worben waren, so lange bas ohne Wortbruch geschehen konnte.

Endlich sucht Lachaub noch zu entwickeln, daß die Rheinarmee nicht, wie die Anklage behauptet, in offenem Felde, sondern in einem verschanzten Lager gestanden hatte, daß sie von dem Felnde burch starte Erdarbeiten und Batterien bleftrt gewesen sei und daß mithin die Artikel 209 und 210 tes Militarstrafgesethuchs nicht zuträfen; beegleichen habe Bazaine auch für die Festung erst kapitulier, als alle seine Bertheitigungsmittel und namentlich das wichtigste von allen, die Proviante, erschöpft waren.

Ich habe geenbet, fagt er, und wenn ich hinter meiner Aufgabe gurudgeblieben bin, fo bitte ich Ihr Gewiffen, bie Luden